

Gruppenreise "Go Lloret 2022" - Reisebedingungen und allgemeine Hinweise

Weitere Auskünfte bei: Weber Tours / Go Lloret Abteilung Tel: 35 65 75 – 355 Email: info@lloret.lu Web: www.lloret.lu

1) Gegenstand des Vertrages

Der Gegenstand erstreckt sich auf die Pauschalreise wie im Vertrag zwischen dem Organisator und dem Reisenden festgelegt.

2) Vertragsparteien:

Der Vertrag wird zwischen dem Reiseveranstalter und dem Käufer aufgesetzt.

Der Reiseveranstalter:

Weber Tours S.à.r.l.
15, rue d'Oetrange
L-5411 Canach
Mehrwertsteuer Nummer: LU 23 588 131
Handelsregister Luxemburg N° 20092431070

Der Käufer:

Jede natürliche Person.

3) Leistungen und Preise

3.1. Unsere Preise beinhalten, soweit im Reiseplan nicht anders angegeben:

- * Die Reise in modern ausgestatteten Reisebussen oder per Flugzeug;
 - * Die Unterbringung im gewünschten Hotel inklusive Halbpension im Einzel-, Doppel- oder Dreibettzimmer. (Außer Villas)
 - * Eine Reiseversicherung; (Details zur Versicherung unter Punkt 13)
 - * Die spanischen Touristengebühren.
 - * Ein Tagesausflug nach Barcelona (Anmeldung im Voraus)
 - * Bei allen Flugreisen sind die Transfers vom Flughafen ab/bis Hotel in Spanien inklusive
- 3.2. Unsere angegebenen Preise sind Abweichungen (Erhöhungen sowie Minderungen) unterworfen, die durch folgende Faktoren bedingt sein können: a) Transportkosten (Treibstoffkosten); b) Landgebühren.
- 3.3. Sowohl die Busreise als auch die Flugreise mit der Luxair sind Pauschalreisen.

4) Inkrafttreten des Vertrages und Anzahlungsbedingungen

4.1. Die Anmeldung ist erst nach Eingang des Online-Buchungsformulars **UND** der Anzahlung, die für die Busreise 75,00 Euro oder für die Flugreise 250,00 Euro beträgt, auf dem für diese Reise eingerichteten Konto des Reiseveranstalters gültig. Im Anschluss erhält der Käufer vom Reiseveranstalter eine Bestätigung, dass er für die Reise nach Lloret de Mar angemeldet ist.

4.2. Die Anzahlung ist auf das folgende Bankkonto von Weber Tours zu überweisen:
BCEELULL: IBAN LU94 0019 3155 5978 3000

5) Erhalt der Rechnung und Bezahlung

5.1. Circa sechs Wochen vor dem Abreiseterrain verschiebt der Reiseveranstalter die Rechnung für die Reise an den Käufer.

5.2. Der Restbetrag (Preis der Reise abzüglich der Anzahlung) muss bis zur angegebenen Frist oder bis spätestens 30 Tage vor Beginn der Reise (falls keine Frist angegeben ist) bezahlt worden sein.

6) Reiseunterlagen

Dem Käufer werden ca. zehn Tage vor Reisebeginn die Reiseunterlagen, die u.a. die Abfahrtszeiten, der Reiseverlauf und die Hoteladresse beinhalten, zugesendet.

7) Abtretung vom Vertrag durch den Käufer

Der Kunde ist berechtigt, den durch ihn unterzeichneten Vertrag an eine Person abzutreten, die alle für die Reise, bzw. den Aufenthalt, nötigen Voraussetzungen erfüllt, dies unter der Bedingung, dass er den Reiseveranstalter darüber spätestens 21 Tage vor Reiseantritt per Einschreibebrief mit Empfangsbestätigung informiert. Der Reisende, der den Pauschalreisevertrag überträgt, und die Person, die in den Vertrag eintritt, haften dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den noch ausstehenden Betrag des Reisepreises und die durch die Übertragung entstehenden zusätzlichen Gebühren, Entgelte und sonstigen Kosten.

8) Rücktritt vom Vertrag

8.1. Der Käufer kann jederzeit vor Reisebeginn persönlich und schriftlich (per Brief oder E-Mail) von der Reise zurücktreten; ein Rücktritt durch einen Dritten ist somit unwirksam.
Rücktritt bis zum 01.04.2022: Kostenfreie Stornierung mit 100% Rückerstattung.
Rücktritt nach dem 01.04.2022: Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag durch den Käufer nach dem 01.04.2022 werden diesem Bearbeitungsgebühren in Höhe von 30,00 Euro verrechnet (=> Hinweis: Dies gilt nur für den Fall, dass 10% oder mehr der Gruppe von der Reise zurücktreten), Gebühren Dritter (z.B. Hotels oder Flugairlines) werden jedoch in diesem Fall an den betreffenden Käufer weiterverrechnet. Die Kosten der Reiserücktrittsversicherung werden grundsätzlich verrechnet. Die im zweiten Satz dieses Absatzes angeführte Regelung gilt auch, falls der Käufer nicht zur angegebenen Zeit am Abfahrtsort erscheint oder wegen unvollständiger Ausweispapiere von der Reise ausgeschlossen wird oder sich nicht ordnungsgemäß von der Reise abmeldet hat (=> der in Satz 2 dieses Absatzes angeführte Hinweis gilt in diesen letztgenannten Fällen nicht). Stornierungsgebühren werden in jedem hier aufgeführten Fall fällig. Da es sich in diesem Fall um eine

Gruppenreise handelt, ist es erst nach Abschluss der Reise möglich die genauen Stornierungsgebühren zu ermitteln und dem zurückgetretenen Käufer zu verrechnen.

8.2. Sollte bei einer Doppelzimmerreservierung einer der beiden Zimmerpartner vor Abreise vom Vertrag zurücktreten, so obliegt es der anderen in diesem Zimmer übernachtenden Person, sich gegebenenfalls darum zu kümmern, einen neuen Zimmerpartner zu finden. Sollte die erstgenannte Person sich dafür entscheiden, während der Reise alleine in diesem Zimmer zu übernachten, so muss diese den Einzelzimmerzuschlag auf eigene Kosten übernehmen.

8.3. Falls vor Reisebeginn eine wesentliche Vertragsleistung durch ein dem Reiseveranstalter gegenüber äußerem Ereignis unmöglich wird, so hat der Käufer, der gebührend darüber informiert wird, das Recht, vom Vertrag innerhalb von sieben Tagen zurückzutreten oder sich ohne Aufpreis für eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung, die ihm vom Reiseveranstalter angeboten wird, zu entscheiden. Sollte sich der Käufer für den Rücktritt vom Vertrag entscheiden, werden ihm alle bereits gezahlten Beträge innerhalb eines Zeitraums von einem Monat ohne Aufpreis zurückerstattet. Bei einer minderwertigen Ersatzleistung hat der Käufer Anspruch auf Rückerstattung des Preisunterschieds.

8.4. Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, vom Reisevertrag vom Vertrag zurückzutreten. Falls der Rücktritt durch den Reiseveranstalter nicht durch den Käufer verschuldet ist, werden alle geleisteten Zahlungen innerhalb von zehn Tagen ab Vertragsrücktritt an den Käufer zurückgezahlt. Der Käufer hat kein Recht auf Schadensersatz, wenn vom Vertrag vor Abreise aus folgenden Gründen zurückgetreten wird:

- * Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl: der Käufer wird in diesem Falle darüber informiert.
- * Annullierung infolge höherer Gewalt, d.h. infolge anomaler, unvorhersehbarer und gegenüber dem sich darauf Berufenden äußerer Umstände, die trotz aller Gewissenhaftigkeit nicht verhindern werden konnten.

9) Nichtbringen einer wesentlichen Vertragsleistung nach Abreise

Sollte nach einer Abreise eine wesentliche Vertragsleistung nicht erbracht werden können, so wird der Reiseveranstalter, falls dies irgendwie möglich ist, eine zumindest gleichwertige Ersatzleistung anbieten. Im Falle einer höherwertigen Leistung übernimmt der Reiseveranstalter die Kosten des Aufpreises; im Falle einer Minderleistung wird der Preisunterschied zwischen der ursprünglich vorgesehenen und der erbrachten Leistung erstellt. Im Falle der Unmöglichkeit für den Reiseveranstalter, eine Ersatzleistung anzubieten, oder falls der Käufer aus einem triftigen Grund die angebotene Ersatzleistung nicht annimmt, hat der Reiseveranstalter die Verpflichtung, dem Käufer auf Verlangen die für seine Rückkehr notwendigen Beförderungsmittel zu beschaffen.

10) Umbuchung wegen Verschiebung der Abschlussprüfungen oder der Zusatzprüfungen (épreuve complémentaires)

10.1. Sollte das Datum der letzten Abschlussprüfung des Käufers sich nach hinten verschieben, versucht der Reiseveranstalter eventuelle Umbuchungsgebühren so gering wie möglich zu halten. In diesem Zusammenhang verrechnet der Reiseveranstalter keine eigenen Bearbeitungsgebühren – Gebühren Dritter (z.B. Hotels oder Flugairlines) werden jedoch in diesem Fall an den betreffenden Käufer weiterverrechnet.

10.2. Sollte das Datum der Zusatzprüfungen sich aus irgendeinem Grund nach vorne verschieben und sich somit mit den Reisedaten überschneiden, so hat der Reisende keinerlei Recht auf die volle Rückerstattung des Reisepreises im Falle eines Rücktritts aus obengenanntem Grund.

11) Haftungsbeschränkung des Reiseveranstalters

11.1. Weber Tours gilt nur als Vermittler zwischen dem Hotel und dem Käufer.

11.2. Die Haftung des Reiseveranstalters tritt nicht ein, falls es ihm gelingt zu beweisen, dass die Nichtausführung oder mangelhafte Ausführung der von ihm verlangten Leistungen auf Handlungen des Käufers, auf unvorhersehbare und unabwendbare Handlungen eines Dritten, oder auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

11.3. Sollte dem Käufer durch das Nichterfüllen einer der vertraglich festgelegten Leistungen durch den Reiseveranstalter ein gewisser Schaden entstehen, kann dessen Schadensersatzanspruch auf keinen Fall den Reisepreis überschreiten. Diese Bestimmung gilt nicht bei arglistiger Täuschung oder schwerem Verschulden, das mit arglistiger Täuschung gleichzusetzen ist.

12) Verpflichtungen des Käufers

12.1. Der Kunde verpflichtet sich, die Reise nur im Besitz von gültigen Ausweis- und Grenzüberschreitungspapieren anzutreten. Sollte dies nicht der Fall sein, werden alle dem Reiseveranstalter hierdurch anfallenden Kosten dem Käufer verrechnet.

12.2. Der Reisende ist allein dafür verantwortlich, die zum Zeitpunkt der Reise in dem jeweiligen Land geltenden gesetzlichen oder verordnungsrechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit Covid-19 zu erfüllen. Der Veranstalter unterliegt hier lediglich einer allgemeinen Informationspflicht. Des Weiteren ist der Veranstalter nicht verpflichtet, die Reisekosten zu erstatten, wenn der Reisende, infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen für den Reisebeginn, diese nicht antreten kann, oder Kosten für einen während der Reise erforderlichen Covid19-Test zu übernehmen.

12.3. Personen, die durch auffällige Trunkenheit oder aggressives Verhalten die Sicherheit der anderen Fahrgäste oder des Busfahrers bedrohen, können von der Mit- oder Weiterfahrt im Bus ausgeschlossen werden.

12.4. Des Weiteren sind die Käufer gebeten, die anderen Gäste im Hotel sowie im Restaurant nicht durch unnötigen Lärm oder sonstige Verhaltensweisen zu belästigen. Bei Nichtbeachtung übernimmt der Reiseveranstalter keine Haftung.

12.5. Da es sich um eine Gruppenreise handelt, muss jeder Teilnehmer eine Gruppenkaution von 20,00 Euro mitbringen. Bei Abreise wird diese zurückerstattet, sofern der Hotelier nach dem Check-Out keine Schäden im Bereich der Hotelanlagen festgestellt hat.

13) Reiseversicherung des Käufers

13.1. Gegen das Beförderungsrisiko im Reisebus ist der Käufer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen versichert.

13.2. Eine Reiseversicherung (für Gepäck, bei Unfall, usw.) ist im Reisepreis inbegriffen. (siehe Kasten unten)

13.3. Eine Reiserücktrittsversicherung ist im Reisepreis inbegriffen. Diese Versicherung greift nur im Falle des Ablebens eines Verwandten des ersten Grades eines Reisetelnehmers oder bei Krankheit eines Reisetelnehmers gegen Erhalt einer ärztlichen Bescheinigung, ausgestellt spätestens am Tag der Abreise nach Lloret de Mar. Der Betrag für die Reiserücktrittsversicherung bleibt bei jeder Stornierung fällig und beträgt 15,00 Euro.

14) Verarbeitung personenbezogener Daten

14.1. Ein zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter geschlossener Vertrag kann die Bedingung voraussetzen, dass der Reiseveranstalter vom Reisenden personenbezogene Daten erhebt, deren Verarbeitung für die Vertragserfüllung und / oder die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist. In diesem Fall können die Daten vom Reiseveranstalter verarbeitet, aufgezichtet und archiviert oder sogar an Dritte oder Subunternehmer weitergegeben werden. Die gesamte Übermittlung personenbezogener Daten erfolgt gemäß luxemburgischem Recht und EU-Recht, einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung (Nr. 679/2016 / EU).

14.2. Sofern nicht anders angegeben, enthalten diese Daten den Namen des Reisenden oder seines / ihrer Vertreter(s) (wenn es sich um eine juristische Person handelt), eine Postanschrift, eine Rechnungsadresse, eine E-Mail-Adresse. Wenn dies jedoch für die Vertragserfüllung erforderlich ist, können die vom Reisenden übermittelten Informationen umfangreicher sein.

14.3. Der Zugriff auf diese Daten ist abgesichert und der Reiseveranstalter wird den Reisenden über jede unbefugte Nutzung der Daten in Kenntnis setzen.

14.4. Der Reisende erklärt, darüber informiert worden zu sein, dass er einerseits, gemäß den luxemburgischen Rechtsvorschriften zur Verarbeitung personenbezogener Daten, zu jeder Zeit das Recht hat, auf die ihn betreffenden personenbezogenen Daten zuzugreifen und diese zu berichtigen und andererseits das Recht hat, die Verarbeitung seiner Daten zu verweigern, inbegriffen sind der Reiseveranstalter das Recht vorbehalten, den Abschluss eines Vertrages, in dem solche Daten zur Vertragsausführung notwendig wären, zu verweigern.

14.5. Die Daten können über die gesamte Dauer des Vertrags und zehn (10) Jahre nach dessen Ablauf sichergestellt werden, unbeschadet etwaiger Verjährungsfristen, gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtungen, die eine längere Aufbewahrungsfrist vorsehen.

15) Wichtige Bemerkung

Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, die vorliegenden allgemeinen Bedingungen abzuändern. Etwaige Änderungen können nur unter der Bedingung gegenüber dem Käufer geltend gemacht werden, dass sie diesem schriftlich vor Vertragsabschluss mitgeteilt worden sind.

16) Finanzielle Garantie und berufliche Haftpflichtversicherung des Reiseveranstalters

16.1. Gemäss Artikel L.225-6 des Verbraucherschutzgesetzes muss der Reiseveranstalter im Besitz einer finanziellen Garantie sein. In diesem Fall ist die Garantie durch die "Mutualité Luxembourgeoise du Tourisme", Genossenschaftskreditgarantiegesellschaft (Handelsregisternummer B63569), mit Sitz in 7, rue Alcide de Gasperi, L-1615 Luxembourg, gewährleistet.

16.2. Der Reiseveranstalter ist im Besitz einer beruflichen Haftpflichtversicherung, die er bei der Versicherungsgesellschaft AXA Assurances Luxembourg, Place de l'Etoile L-1244 Luxembourg (Handelsregisternummer B53466), abgeschlossen hat.

17) Beschwerden

Mögliche Beschwerden betreffend einer Nicht- oder einer nur Teilerfüllung des Vertrages sind schriftlich innerhalb einer Frist von 30 Tagen einzureichen. Diese Frist beginnt am Tag des vorgesehenen Reiseendes (für das Einreichdatum der Beschwerden gilt das Datum des Poststempels).

18) Gerichtsstand

18.1. Für Streitigkeiten jeglicher Art, die ihren Ursprung im Vertrag haben, sind ausschließlich die luxemburgischen Gerichte verantwortlich.

18.2. Zudem unterliegen diese Streitigkeiten den luxemburgischen Gesetzen.

Komplettschutzversicherung von AXA Assurances Luxembourg

Für unbeschwerte Ferien ist unsere Komplettschutzversicherung in Zusammenarbeit mit Axa Assurances bereits im Preis mit inbegriffen. Folgende Versicherungs- und Hilfeleistungen sind inklusive:

GEDECKTE RISIKEN UND VERSICHERUNGSSUMMEN	HILFELEISTUNGEN
1. Reisegepäck:	1. Transport und Rückbeförderung bei Krankheit oder Unfall.
2. Reiseunfall:	2. Rückkehr einer Begleitperson.
- im Todesfall:	3. Begleitung der Kinder unter 15 Jahren bei Krankheit oder Unfall des Versicherten.
- bei andauernder Totalinvalidität:	4. Rückbeförderung im Todesfall.
- ärztliche Unkosten und Kosten der Krankenhausbehandlung bei Unfall sowie auch bei Krankheit:	5. Frühzeitige Rückkehr bei Sterbefall eines Familienmitgliedes oder bei schweren Schäden an der Wohnung des Versicherten.
3. Kosten bei Such- und/oder Rettungssaktionen:	6. Besuchsreise eines Verwandten bei Krankenhausaufenthalt des Versicherten im Ausland.
4. Reiserücktrittskosten (Bearbeitungsgebühren und Versicherungsprämien ausgeschlossen):	
5. Rechtsschutzversicherung:	
6. Vorschussleistung für Strafkautions:	

Details zum Go Lloret Disco Package : Freier Eintritt in die Clubs Tropics, Moëf Gaga, St. Trop, Tropics Gold Room – 10-12 Freigetranke in den angegebenen Clubs - Ermäßigungen oder Vorteile in folgenden Lokalen: Londoner, St. Trop, Tropics, Moëf Gaga, Burger King, KFC, Voramar & Maritu Cocktails, El Gaucho (Steak House), El Romani (Tapas Bar), Pinocchio Pizzeria & Maui Bar. (Angaben Stand 2021/2022 und unter Vorbehalt)